

## Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg

[www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

### Jahresleistungspreissystem:

Preise		
Benutzungsdauer < 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/ kW*a	Arbeitspreis in ct/ kWh
Umspannung in Hochspannung	9,39	1,90
Hochspannung	11,40	2,31
Umspannung in Mittelspannung	11,67	2,40
Mittelspannung	9,57	3,83
Umspannung in Niederspannung	9,75	3,90
Niederspannung	9,65	4,02

Preise		
Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/ kW*a	Arbeitspreis in ct/ kWh
Umspannung in Hochspannung	54,49	0,09
Hochspannung	66,40	0,11
Umspannung in Mittelspannung	69,09	0,10
Mittelspannung	92,70	0,50
Umspannung in Niederspannung	94,48	0,51
Niederspannung	76,90	1,33

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

## Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg

[www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

### Monatsleistungspreissystem:

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Bayernwerk AG alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Bayernwerk AG verbindlich vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) mit.

Preise		
Entnahme	Leistungspreis in €/ kW*Monat	Arbeitspreis in ct/ kWh
Umspannung in Hochspannung	9,08	0,09
Hochspannung	11,07	0,11
Umspannung in Mittelspannung	11,52	0,10
Mittelspannung	15,45	0,50
Umspannung in Niederspannung	15,75	0,51
Niederspannung	12,82	1,33

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, ggf. Konzessionsabgabe ggf. Blindleistungsanspruchnahme und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

### Netznutzung mittels Standardlastprofilen:

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von  $\leq 100.000$  kWh.

Preise	Grundpreis in €/ a	Arbeitspreis in ct/ kWh
Nettopreis	42,00	4,40
Bruttopreis	49,98	5,24

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Bayernwerk AG gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten die Erfassung von Energie (Ablesung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch Dritte erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg

www.bayernwerk.de

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, werden der Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung den individuellen Verhältnissen angepasst.

### 1.) Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung:

Preise			
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
Spannungsebene der Messung	je Messstelle €/ Jahr netto (brutto)	je Messstelle €/ Jahr netto (brutto)	je Zählpunkt €/ Jahr netto (brutto)
<b>Hochspannung</b>	2.628,00 (3.127,32)	194,40 (231,34)	231,60 (275,60)
Preisabschlag für kundenseitig gestellten HS-Wandlersatz	1.788,00 (2.127,72)	-	-
<b>Mittelspannung</b>	412,80 (491,23)	194,40 (231,34)	231,60 (275,60)
Preisabschlag für kundenseitig gestellten MS-Wandlersatz	190,80 (227,05)	-	-
<b>Niederspannung</b>	243,60 (289,88)	194,40 (231,34)	231,60 (275,60)
Preisabschlag für kundenseitig gestellten NS-Wandlersatz	12,00 (14,28)	-	-
Zusatzmessung als Kundenschnittstelle (Vergleichmessung *)	91,20 (108,53)	-	-
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Kommunikationsanschluss	28,80 (34,27)	-	-

\*) nur für Bestandsanlagen

Energiedatenlieferungen auf Anfrage bei: [datenversand\\_rm@bayernwerk.de](mailto:datenversand_rm@bayernwerk.de)

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

### 2.) Entnahme oder Einspeisung für Standardlastprofilverfahren:

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg

www.bayernwerk.de

Preise	Messstellen-	Messung	Abrechnung
	betrieb		
	je Messstelle	je Messstelle u.	je Messstelle u.
		Turnusablesung	Turnusabrechnung
	€/ Jahr	€/ Jahr	€/ Jahr
	netto (brutto)	netto (brutto)	netto (brutto)
Ein- oder Zweirichtungs- zähler *)	7,20 (8,57)	2,40 (2,86)	9,60 (11,42)
Prepaymentzähler ***)	7,20 (8,57)	2,40 (2,86)	9,60 (11,42)
Maximumzähler ****)	7,20 (8,57)	2,40 (2,86)	9,60 (11,42)
Tarif- und Lastschaltung **)	10,80 (12,85)	-	-
Wandlersatz Mittelspannung	190,80 (227,05)	-	-
Wandlersatz Niederspannung	12,00 (14,28)	-	-
Pauschalanlagen (je Anlage)	-	-	9,60 (11,42)

\*) Wechselstrom- oder Drehstromgerät bzw. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)

\*\*) Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können. Wird nur die Lastschaltung benötigt, ist Rücksprache mit Bayernwerk AG notwendig

\*\*\*) nur für den Grundversorger nach § 8 Absatz 1 der MessZV

\*\*\*\*) nur für Bestandsanlagen

Die bereitgestellten Messeinrichtungen werden in einem Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

3.) Zusammenstellung möglicher Kombinationen aus Blatt 1 und Blatt 2:

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg

www.bayernwerk.de

Preise	Messstellen-	Messung	Abrechnung
	betrieb		
	je Messstelle	je Messstelle u.	je Messstelle u.
	€/ Jahr	Turnusablesung	Turnusabrechnung
	netto (brutto)	€/ Jahr	€/ Jahr
		netto (brutto)	netto (brutto)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung	18,00 (21,42)	2,40 (2,86)	9,60 (11,42)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Wandlersatz Niederspannung	19,20 (22,85)	2,40 (2,86)	9,60 (11,42)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Niederspannung	30,00 (35,70)	2,40 (2,86)	9,60 (11,42)
Zweirichtungszähler mit Wandlersatz NS (Entnahme) und ¼-h-Lastgangmessung (Einspeisung)	243,60 (289,88)	194,40 (231,34)	9,60 (11,42)
davon für Entnahme	19,20 (22,85)	2,40 (2,86)	9,60 (11,42)
davon für Einspeisung	224,40 (267,03)	192,00 (228,48)	0,00 (0,00)

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg

[www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

Netznutzung mittels temperaturabhängiger Lastprofile (TLP):

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung, werden auf Basis temperaturabhängiger Lastprofile beliefert. Der Jahresverbrauch einer Entnahmestelle kann dabei über 100.000 kWh liegen.

Zu unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und gesteuerte Elektro-Direktheizungen.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen:

Preise	
	Arbeitspreis in ct/ kWh
Nettopreis	2,14
Bruttopreis	2,55

Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung (Allgemeinverbrauch und Elektro-Speicherheizung) erfolgt für die Netznutzungsabrechnung eine rechnerische Aufteilung:

$$\begin{aligned} \text{Allgemeinverbrauch} &= \text{HT-Verbrauch} \times 1,25 \\ \text{Elektro-Speicherheizung} &= \text{NT-Verbrauch} - (0,25 \times \text{HT-Verbrauch}) \end{aligned}$$

D.h. der HT-Verbrauch entspricht im Mittel ca. 80 % des Allgemeinverbrauchs, so dass die restlichen 20 % im NT-Zeitraum enthalten sind. Die Abrechnung des so ermittelten Allgemeinverbrauchs erfolgt mit den Arbeitspreisen für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP), die des Elektro-Speicherheizungsverbrauchs mit den o. g. Arbeitspreisen für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen. Zusätzlich wird der Grundpreis für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP) in Rechnung gestellt.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen, Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine Bestellung hat vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) zu erfolgen. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Bei einer Inanspruchnahme größer 600 Stunden je Abrechnungsjahr zahlt der Kunde bzw. Netzbetreiber das Entgelt für die Netznutzung gemäß seiner Jahresleistung.

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg

[www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

Preise			
Entnahme	Netzreservekapazität		
	bis 200 h/a €/ kW*a	bis 400 h/a €/ kW*a	bis 600 h/a €/ kW*a
Umspannung in Hochspannung	15,59	18,71	21,83
Hochspannung	19,01	22,81	26,61
Umspannung in Mittelspannung	19,46	23,36	27,25
Mittelspannung	34,13	40,95	47,78
Umspannung in Niederspannung	34,79	41,75	48,70
Niederspannung	48,35	58,02	67,69

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.



## Entgelt für Blindarbeit

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg

[www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

Blindarbeit für Entnahmestellen mit ¼-h-Lastgangmessung wird gesondert erfasst.

Der Netzkunde hat an seinem Netzanschlusspunkt zum Netz der Bayernwerk AG einen  $\cos \varphi$  gemäß den vertraglichen Regelungen einzuhalten (in der Regel  $\cos \varphi$  0,9 ind. bis 1,0).

Der Teil der Blindarbeit außerhalb dieses Bereichs wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für Blindarbeit beträgt **1,28 ct/kvarh** zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

### Umspannung Höchst- in Hochspannung und Hochspannung

Bei der Entnahme von Wirkleistung aus der Umspannung Höchst- in Hochspannung und Hochspannung hat der Netznutzer am Netzanschlusspunkt standardmäßig einen Leistungsfaktor gemäß den Netzanschlussregeln bzw. dem Netzanschlussvertrag einzuhalten.

Preise	
	Blindarbeitspreis in ct/ kvarh
Standardbereich	0,00
Erweiterter Bereich	0,06
Unzulässiger Bereich	0,87

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

## Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg

www.bayernwerk.de

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts vom 14. August 2013 geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die damit verbundenen Kosten werden gem. § 19 Abs. 2 S. 14 StromNEV als Aufschlag auf die Netzentgelte anteilig auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

### § 19 Abs. 2 StromNEV - Rückabwicklung für 2013 in 2014

Mit der Anpassung der StromNEV im Rahmen der Verordnung vom 14. August 2013 wurden die Regelungen zu den individuellen Netzentgelten gem. § 19 Abs. 2 StromNEV und zu der § 19 StromNEV-Umlage modifiziert. Dabei sind rückwirkend zum 01.01.2012 die für die Erhebung der § 19 StromNEV-Umlage anzuwendenden Letztverbraucherbelastungsgrenzen abweichend von § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG auf 1.000.000 kWh erhöht worden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit der Rückabwicklung der § 19 StromNEV-Umlage für die Jahre 2012 und 2013 sowie deren Neuerhebung unter Berücksichtigung der Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2014.

Die mit der Jahresabrechnung 2013 ermittelten Differenz zwischen den prognostizierten und den tatsächlich realisierten Einnahmen aus der Umlage ist, bezogen auf die Letztverbrauchergruppen A, B und C (Belastungsgrenze 100.000 kWh), in einer separaten Korrekturumlage im Jahr 2015 zu erheben.

Weitere Informationen zur Rückabwicklung der §19-Umlage der Jahre 2012 und 2013 finden Sie unter dem Link: <http://www.netztransparenz.de/de/Rueckabwicklung.htm>

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH auf dieser Basis ermittelte Umlage (Link: [http://www.netztransparenz.de/de/umlage\\_19-2.htm](http://www.netztransparenz.de/de/umlage_19-2.htm)) entnehmen sie bitte der beigefügten Tabelle.

Folgende § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2015 von Letztverbrauchern erhoben.

Preise					
Jahr	Umlage je Letztverbrauchergruppe				
	LV-Gruppe A ct/kWh	LV-Gruppe A+ ct/kWh	LV-Gruppe A++ ct/kWh	LV-Gruppe B' ct/kWh	LV-Gruppe C' ct/kWh
2015	0,237	0,227	0,227	0,050	0,025

### Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbrauchern zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A.

## Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

### Letztverbrauchergruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+.

### Letztverbrauchergruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++.

### Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 Strom-NEV- Umlage von 0,05 ct/kWh.

### Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg  
[www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

## Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – Novelle (Offshore-Haftungsumlage)

Im Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 20.12.2012 wird in § 17 f Abs. 5 EnWG festgelegt, dass die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden.

Die nachstehenden Preis- und Mengenangaben basieren in dieser Weise auf der Veröffentlichung durch die Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite [http://www.netztransparenz.de/de/Umlage\\_17f.htm](http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm).

Folgende Offshore-Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2015 von Letztverbrauchern erhoben.

Preise			
Jahr	Umlage je Letztverbrauchergruppe		
	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
2015	-0,051	0,050	0,025

### Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

### Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh.

### Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh.

## Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

**Bayernwerk AG**  
Lilienthalstraße 7  
93049 Regensburg  
[www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

Als abschaltbare Lasten im Sinne der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) gelten eine oder mehrere Anlagen zum Verbrauch elektrischer Energie (Verbrauchseinrichtungen), wobei

1. die Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung oder aus einem geschlossenen Verteilernetz mit einer Spannung von mindestens 110 Kilovolt erfolgt und
2. an der Verbrauchseinrichtung die Verbrauchsleistung auf Anforderung der Betreiber von Übertragungsnetzen zuverlässig um eine bestimmte Leistung reduziert werden kann (Abschaltleistung).

Anbieter von Abschaltleistung aus abschaltbaren Lasten erhalten, wenn sie sich in Vereinbarungen mit Betreibern von Übertragungsnetzen zu Leistungen verpflichtet haben, die den Anforderungen dieser Verordnung genügen, Vergütungen für die Bereitstellung der Abschaltleistung für den vereinbarten Zeitraum (Leistungspreis) sowie für jeden Abruf der Abschaltleistung (Arbeitspreis).

Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, ihre Zahlungen und Aufwendungen nach dieser Verordnung über eine finanzielle Verrechnung auszugleichen. Ein Belastungsausgleich erfolgt dabei entsprechend § 9 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes mit der Maßgabe, dass die Belastungsgrenzen für bestimmte Letztverbrauchergruppen (Kategorie B und C) keine Anwendung finden.

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH ermittelte Umlage (Link: [http://www.netztransparenz.de/de/Umlage\\_18.htm](http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm)) entnehmen sie bitte der beigefügten Tabelle.

Folgende Umlage für abschaltbare Lasten wird ab dem 01.01.2015 von Letztverbrauchern erhoben.

Preise	
Jahr	Umlage für abschaltbare Lasten ct/kWh
2015	0,006